

21. Aktennotiz des Rechtsbüros der SKA betreffend Vergleich  
über die Chade-Raubgutprozesse, 7. 9. 1949

Rechtsbureau

Datum: 7. 9. 49

*Aktennotiz*

*Betrifft: Chade-Prozesse.* (Raubgutprozesse)

Herr Bundesrichter Leuch hat mich gestern telephonisch aufgerufen und mir mitgeteilt, er wäre in der Lage, alle 31 uns berührenden Chadeprozesse durch Vergleich zu erledigen. Die Titel würden wieder gut, indem Prozesse formell als durch Rückzug erledigt gelten, wir hätten auch keine Prozesskosten zu tragen, aber bekämen keine Entschädigung. Ich habe mir daraufhin Frist zur Antwort bis heute erbeten, um die Akten nochmals einsehen zu können.

Bei meinem heutigen Telephongespräch mit Bundesrichter Leuch nahm ich den Standpunkt ein, es sei unbillig, dass wir für unsere Spesen und Umtriebe nicht entschädigt werden sollen (Ueberprüfung von 417 Positionen in 31 Prozessen, liederliche Prozessführung der Klägerin, mangelnde Passivlegitimation unsererseits etc). Bundesrichter Leuch erwidert hierauf, wenn wir nicht auf die Prozessentschädigung verzichten würden, so könnten die Prozesse nicht durch Vergleich erledigt werden, sondern wären allein der Kosten wegen durchzuführen, was sicher auch uns nicht erwünscht wäre. Ich antworte hierauf, dass ich ihm keine Schwierigkeiten bereiten wolle und dass die Kreditanstalt infolgedessen wegen der Prozessentschädigung ihre Ansprüche nicht aufrecht erhalten wolle. Es sei uns natürlich auch recht, wenn diese Prozesse erledigt seien.

Ss/ [handschriftliche Signatur Hegetschweiler]

*Quelle:* Archiv CSG, 11.105.205.301-0090, SC 2162. Vergleiche S. 314, Anm. 29.